

UNSER DORF

HAT ZUKUNFT



Erstmals mit
Teilnahmezuschuss
in Höhe von
3.000 Euro!

Wir
sind
dabei!

Ausschreibung zum 27. Wettbewerb 2020–2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Wir
sind
dabei!

UNSER DORF
HAT ZUKUNFT

Impressum

o MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 126-0
E-Mail: Poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr-bw.de
www.dorfwettbewerb-bw.de

o DRUCKNUMMER

MLR-09-2020-24

o BILDNACHWEIS

Reihenfolge zeilenweise in Leserichtung
von oben nach unten.

Bauer, Reinhold: S. 1-3
Fischer, Maximilian: S.10-2
Gutjahr, Roland: S.1-1
Hagen, Lilo: S.3-1; S.4-1? S.5-2
Oeldorf, Werner: S.1-2; S.4-3; S.5-1; S.5-3; S.6-2; S.7-1; S.7-2;
S.7-3; S.8-1; S.8-2; S.9-1; S.10-1; S.11-1
Potente, Jan: S.3-2
Rebmann, Valery: S. 2-1;
Staiger, Annette: S.4-2; S.6-1; S.9-2
Würth, Michael: S.6-3

Hinweis zur Wahlwerbung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.



Liebe Leserinnen und Leser,

zum 27. Mal haben unsere baden-württembergischen Dörfer Gelegenheit, sich dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu stellen und zu zeigen, dass sie ihre Zukunft aktiv in die Hand nehmen. Nutzen auch Sie die Chance und machen Sie mit! Vor allem: Machen Sie sich Gedanken, was Sie an Ihrem Dorf schätzen, aber auch darüber, was Sie sich für die Zukunft wünschen. Setzen Sie sich mit der Verwaltung beispielsweise im Rahmen einer Zukunftswerkstatt zusammen und entwickeln Sie Konzeptionen und Ziele zur Gestaltung Ihres Lebensumfeldes. Die konkreten Projekte, die sich daraus ergeben, wie etwa die Initiierung einer Nachbarschaftshilfe oder Einrichtungen zur Nahversorgung, machen Ihren Ort lebenswerter. Ja, ein solcher Prozess schweißt die Dorfgemeinschaft noch stärker zusammen. Daher kann die Teilnahme am Wettbewerb für jedes Dorf ein Gewinn sein.

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist heute angesichts der drängenden Fragen der Zukunft, wie der Klimawandel oder der Artenschutz, gefragter denn je. Und es gibt sicherlich in jeder Kommune Möglichkeiten, den Ressourcenverbrauch einzuschränken und die biologische Vielfalt zu fördern.

Wie viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens ist auch der Wettbewerb aktuell von der Corona-Pandemie betroffen, so dass sich dessen kompletter Ablauf um ein Jahr verschiebt. Dessen Grundprinzipien bleiben die gleichen. Schließlich zeigt sich auch oder gerade in einer Krise, wie wichtig der Zusammenhalt im Dorf ist.

Die Gemeinden Baden-Württembergs lade ich gemeinsam mit dem Landkreistag, dem Gemeindetag und dem Städtetag ein, sich am 27. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020–2023 zu beteiligen. Allen, die sich dabei engagieren, wünsche ich viel Freude und Erfolg.

Ihr

Peter Hauk MdL
Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg



Ziele des Wettbewerbs und Chancen für die Dörfer

Der Wettbewerb will

- Bürgerinnen und Bürger motivieren, sich im Dorf zu engagieren und an der Entwicklung ihres Dorfes mitzuwirken (indem sie sich z. B. den aktuellen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel stellen und durch die Entwicklung von Ideen, Konzepten und Planungen mitbestimmen, wo es hingehen soll)
- zu einem attraktiven Leben auf dem Land und zu einer lebenswerten Zukunft unserer Kinder beitragen
- den verschiedenen Generationen und Gruppen im Dorf Raum geben und deren Miteinander fördern (etwa durch aktive Jugendarbeit in Vereinen oder gemeinsame Feste)
- die wirtschaftliche Entwicklung voran bringen (z. B. durch gastronomische oder touristische Angebote)
- unsere natürlichen Ressourcen schützen und den Klimaschutz fördern (etwa durch nachhaltige Energieversorgung, Reduzierung des Flächenverbrauchs oder den Schutz von Natur und Landschaft)
- die Zusammenarbeit in der Region unterstützen (die Möglichkeit der Aufgabenteilung mit anderen Kommunen erhöht die Chancen kleinerer Dörfer im Wettbewerb) und zur Entwicklung eines eigenen Selbstverständnisses in der Region beitragen
- Bürgerinnen und Bürger für ihr Engagement belohnen

Als Dorfgemeinschaft können Sie durch die Teilnahme am Wettbewerb

- Kräfte mobilisieren und der Entwicklung Ihres Dorfes neue Impulse verleihen
- Motivation für gemeinsame Projekte schaffen
- Besonderheiten und Eigenheiten, die Ihr Dorf liebens- und lebenswert machen, erkennen, erhalten und entwickeln
- zeigen, was Sie tun, damit Ihr Dorf für Jung und Alt attraktiv ist und wie gut es sich dort leben lässt
- für Ihr Dorf werben
- noch stärker zusammenwachsen
- Beratung und das Feedback einer fachkompetenten Bewertungskommission erhalten
- Synergieeffekte im Hinblick auf eine Antragstellung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum nutzen

Ein Grundsatz des Wettbewerbs:

Es geht um die individuelle Entwicklung Ihres Dorfes, darum was Sie als Dorfgemeinschaft aus dem vorhandenen Potenzial über die Jahre gemacht haben und wie Sie sich die weitere Zukunft Ihres Dorfes vorstellen. Honoriert wird in erster Linie die Qualität von eingeleiteten Entwicklungsschritten und nicht das erreichte Niveau.

Teilnahmebedingungen

- Erstmals erhält jedes teilnehmende Dorf bzw. jede teilnehmende Gruppe von Dörfern für die Unterstützung der konzeptionellen Arbeit und den mit der Teilnahme verbundenen Aufwand einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro.
- Teilnahmeberechtigt sind Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter und bis zu 3.000 Einwohnern. Darüber hinaus sind auch Gruppen von Dörfern teilnahmeberechtigt, sofern die Orte in der Gesamtsumme die 3.000 Einwohnergrenze nicht überschreiten. Dabei sind Anmeldungen von Gemeindevertretungen, Vereinen und von LEADER-Aktionsgruppen möglich.
- Ein Dorf, das am Landesentscheid teilnehmen will, muss im Rahmen eines Bezirksentscheids ermittelt worden sein.
- Voraussetzung für die Meldung zum Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landesentscheid.

Durchführung

Den am Wettbewerb teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeteilen wird die Bildung einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen trifft. Der Arbeitsgemeinschaft sollen nicht nur Bürgerinnen und Bürger angehören, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, sondern ebenso Sachkundige aus den verschiedenen Bereichen, die beurteilt und bewertet werden. Hilfreich ist auch die Einbindung von Vereinsmitgliedern und Wirtschaftsbeteiligten. Beratung bieten unter anderem die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Landratsämtern an – hier insbesondere an den Beratungsstellen für Obstbau, Gartenbau und Grünordnung.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden Vorleistungen erbracht, die eine Antragstellung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum erleichtern.

Für die **Anmeldung** ist ein Formblatt zu verwenden, das als pdf-Datei unter www.dorfwettbewerb-bw.de abgerufen werden kann. Es kann auch bei den auf Seite 10 aufgeführten Regierungspräsidien gedruckt oder digital angefordert werden.





Die Stufen des Wettbewerbs

- **BEZIRKSENTSCHEID**
Die Federführung liegt beim zuständigen Regierungspräsidium.
- **LANDESENTSCHEID**
Zuständig ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Das Ministerium legt die Zahl der Teilnehmer entsprechend der Beteiligung im jeweiligen Regierungsbezirk fest.
- **BUNDESENTSCHEID**
Federführend ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die Meldung zum Bundesentscheid erfolgt nach einem feststehenden Schlüssel in Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl im jeweiligen Bundesland.

Termine

- **Im Jahr 2021** Durchführung der Bezirksentscheide. Die Teilnahme am Wettbewerb ist bis zum **31. Dezember 2020** dem zuständigen Regierungspräsidium zu melden.
- Bis spätestens **31. Dezember 2021** Anmeldung zur Teilnahme am Landesentscheid beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.
- **Im Jahr 2022** Durchführung des Landesentscheids.
- **Im Jahr 2023** findet der Bundesentscheid statt.

Bewertungskommissionen

Die für die Wettbewerbsstufe federführende Einrichtung beruft die jeweilige Bewertungskommission. Sie stellt auch den Leiter/die Leiterin der Kommission. Im Falle der Regierungspräsidien ist dies der Referent/die Referentin für Obst- und Gartenbau.

Bei Landkreisen mit ausreichend hoher Teilnehmerzahl haben die Regierungspräsidien die Möglichkeit, die Kommissionsarbeit für den Bezirksentscheid im betreffenden Landkreis an diesen zu delegieren.

Als Kommissionsmitglieder kommen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter folgender Bereiche in Frage:

- Planung
- Wirtschaftsförderung
- Soziales
- Jugend

- Netzwerke Bürgerschaftliches Engagement
- Bauordnung
- Denkmalpflege
- Grünordnung
- Landschaftspflege
- Naturschutz
- mitauslobende kommunale Landesverbände bzw. deren Organisationen in der Region
- gärtnerische Verbände
- Landfrauenverbände
- Bauernverbände

Die Entscheidungen aller Kommissionen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Auszeichnungen

Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass die Teilnahme am Wettbewerb ein besonderes Gemeinschaftserlebnis für den ganzen Ort bedeutet und nachhaltige Entwicklungen in Gang setzen kann – unabhängig vom letztendlichen Ergebnis.

Die erfolgreichsten Dörfer im Bezirks- und Landesentscheid erhalten vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Gold-, Silber- und Bronzemedailien. Darüber hinaus werden Preisgelder ausgelobt. Daneben können im Landeswettbewerb für beispielhafte Leistungen auf Teilgebieten Sonderpreise vergeben werden.

Die Teilnehmer am Bundesentscheid werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit Gold-, Silber- und Bronzemedailien ausgezeichnet, die mit Preisgeldern in Höhe von 15.000, 10.000 und 5.000 Euro verbunden sind. In einzelnen Bereichen können Sonderpreise von je 3.000 Euro vergeben werden.



Präsentation des Dorfes bei der Bewertung

Der Besuch der Bewertungskommission dauert in der Regel 2-3 Stunden. Er gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- Begrüßung und Kurzdarstellung des Ortes
- Besichtigung des Ortes, sowohl innerörtlich als auch im Außenbereich
- Abschlussbesprechung mit Gelegenheit für Fragen der Mitglieder der Bewertungskommission



Grundsätze der Bewertung

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und wie diese nach dem Motto „Was haben wir erreicht – Was tun wir für die Zukunft?“ umgesetzt werden. Besonderer Wert wird dabei auf Maßnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre gelegt. Honoriert wird in erster Linie der Zuwachs an Lebensqualität im Dorf und nicht nur das erreichte Niveau.

Die Bewertung basiert auf den nachfolgend beschriebenen 4 Bereichen, die wie folgt in die fachliche Beurteilung eingehen:

Bereiche	Punkte
Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen	max. 20 Punkte
Soziale und kulturelle Initiativen	max. 20 Punkte
Baugestaltung und Siedlungsentwicklung	max. 15 Punkte
Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft	max. 15 Punkte

Gesamturteil über 4 Fachbewertungsbereiche

- o **ANSATZ 1:** Einflussmöglichkeiten des Dorfes unter besonderer Berücksichtigung der eigenständigen Leistungen der Dorfbewohner.

AUSGANGS-
LAGE



ZUKÜNFTIGE
ENTWICKLUNG

- o **ANSATZ 2:** Abgleich der Einzelbewertungen mit den Zielen des Wettbewerbs (Querschnittsbewertung).

Um zu prüfen, ob die dargestellten Einzelmaßnahmen zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammengeführt wurden, werden die Dörfer zusätzlich hinsichtlich der als Ziele des Wettbewerbs formulierten Querschnittskriterien beurteilt. Die **Querschnittsbewertung** kann mit bis zu **10 Punkten** in die Beurteilung einfließen.

Bewertungsbereiche im Detail

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven soll sich die Dorfgemeinschaft auch mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort sowie dem überörtlichen und regionalen Kontext auseinandersetzen. Ausgangspunkt soll ein offener und gemeinsamer Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Konzepte und Planungen die Weichenstellungen für ein planvolles, aufeinander aufbauendes Handeln dargelegt werden. Ein wichtiger Aspekt kann auch sein, wie Herausforderungen und Rückschläge bewältigt werden.

Die Kommunikation und Interaktion der Akteure, zum Beispiel aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kirche, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie von privaten Initiativen machen das Kapital einer Region aus. Ziele, Entwicklungskonzepte und entsprechende Projektideen können zum Beispiel in Zukunftswerkstätten erarbeitet werden. Der Wettbewerb berücksichtigt wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen.

Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage für zukunftsfähige Dörfer. Bewertet werden Initiativen der Dorfgemeinschaft, der örtlichen Unternehmer (Gewerbe, Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau) sowie der Gemeinde zur Erschließung und Nutzung von Erwerbspotenzialen. Aktivitäten, mit denen unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt, die Nahversorgung (z. B. durch Dorfläden oder Mehrfunktionshäuser), lokale Basisdienstleistungen und Mobilität gesichert, der Tourismus entwickelt sowie nachhaltige Maßnahmen zur Energieeinsparung oder -versorgung umgesetzt werden, sind von besonderer Bedeutung.

2. Soziale und kulturelle Aktivitäten

Soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben fördern, werden bewertet. Beispielfähig stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Selbsthilfeleistungen, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und die Integration von Neubürgern unterstützen. Der Wettbewerb bietet den Dörfern die Möglichkeit, auf ihr Engagement für eine offene Willkommenskultur aufmerksam zu machen. Attraktive Ansätze zur ortsübergreifenden Kooperation beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, und Kulturangeboten oder von Vereinen erhalten die Lebensqualität auf dem Lande.

3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten sowie ein raumsparendes Flächenmanagement sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfgemeinschaft. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz. Unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien sollen traditionelle und moderne Elemente sinnvoll verzahnt werden. Auch Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die

naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zum Erscheinungsbild des Dorfes bei. Die Innenentwicklung mit Umnutzung und Rückbau von Gebäuden soll Vorrang vor Baugebieten im Außenbereich haben. Die Siedlungsentwicklung sollte unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftscharakters auf der Grundlage von Raumplanungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten geplant sein.

Die Beteiligung und Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf lokale Planungsprozesse wird dabei besonders berücksichtigt. Ziel sollte auch die Nutzung regenerativer Energien und die Umsetzung von Flächenentsiegelungen sowie ein nachhaltiges Regenwassermanagement sein.

4. Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Das regionaltypische Ortsbild sowie Wohn- und Lebensqualität werden vom Grün und der Gartenkultur geprägt. Durch Initiativen zu einer den dörflichen Charakter unterstreichenden und standorttypischen Begrünung soll der öffentliche und private Bereich (öffentliches Grün, Vor- und Hausgärten) lebendig – das heißt attraktiv und artenreich – gestaltet werden. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Verbindung mit der umgebenden Landschaft sowie die Bewahrung naturnaher Lebensräume. Viel kann für die Gestaltung des Ortsrandes, die landschaftliche Einbindung von Gebäuden im Außenbereich und die biologische Vielfalt getan werden, wenn das Verständnis der Dorfbewohner für die Natur sowie die Erhaltung und Pflege charakteristischer Landschaftsbestandteile und historischer Kulturlandschaftselemente vorhanden ist. Dem Anlegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Bodenschutz sowie dem Arten- und Biotopschutz sind dabei besondere Bedeutung beizumessen. Wichtig ist, wie die Dorfbewohner, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, an Naturthemen herangeführt und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.



Ansprechpartner, Links und Beratungsangebote

Beratung vor Ort

o ZUSTÄNDIGES LANDRATSAMT

Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
siehe unter www.dorfwettbewerb-bw.de

Durchführung der Bezirksentscheide (zugleich Anmeldeadressen)

o REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Referat 33 | Postfach 80 07 09 | 70507 Stuttgart
E-Mail: Abteilung3@rps.bwl.de

o REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Referat 33 | Postfach | 76247 Karlsruhe
E-Mail: Abteilung3@rpk.bwl.de

o REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Referat 33 | Postfach | 79083 Freiburg
E-Mail: Abteilung3@rpf.bwl.de

o REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 33 | Postfach 2666 | 72016 Tübingen
E-Mail: Abteilung3@rpt.bwl.de

Grundsatzfragen und Durchführung des Landesentscheids

o MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Referat 24 | Kernerplatz 10 | 70182 Stuttgart
E-Mail: dorfwettbewerb@mlr.bwl.de

Links

- o www.dorfwettbewerb-bw.de
- o www.rp.baden-wuerttemberg.de
- o www.bmel.de/dorfwettbewerb
- o www.gemeindenetzwerk-be.de

Werbematerial

Sie wollen Ihre Begeisterung über
den Wettbewerb „Unser Dorf hat
Zukunft“ teilen? Fordern Sie kostenlos
attraktives Werbematerial unter
www.dorfwettbewerb-bw.de an.

Wir senden Ihnen gerne:

- o Autoaufkleber
- o Werbeplakat (DIN A2)
- o Informationsflyer (DIN lang)

Das Anmeldeblatt
können Sie beim
zuständigen
Regierungspräsidium
digital oder gedruckt
anfordern
oder
direkt unter
www.dorfwettbewerb-bw.de
abrufen.

Wir
sind
dabei!





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon 0711/126-0
www.ml-r-bw.de · www.dorf-wettbewerb-bw.de